

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung Badstraße 44

73087 Bad Boll

Jörg Herter Rosenweg 55 71287 Weissach (07044) 901133

Birgit Clauß Kirchbergstraße 30 71287 Weissach (07044) 909791

Weissach, 03. August 2020

Bebauungsplan "Neuenbühl III" inWeissach Hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Czysch,

Regionalverbands Stuttgart sowie der BUND Ortsgruppe Weissach + Flacht. erfolgt im Namen des Landesnaturschutzverband Stuttgart (LNV Arbeitskreis Böblingen), des BUND Stellungnahme zum obigen Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Weissach. Diese Stellungnahme wir bedanken uns für die Bereitstellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Abgabe einer

#### Zusammenfassung

Streuobstbereich sind gleichermaßen hoch. angrenzende Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet am Hartmannsberg sowie für den erhaltenen die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen sind erheblich. Negative Beeinträchtigungen auf das Wir lehnen das Vorhaben aus Natur- und Landschaftsschutzgründen ab. Der Eingriffe in ein Biotop und

Blick auf unsere nachfolgenden Generationen wäre es angebracht, die zur Bebauung vorgesehenen Gesamtbetrachtung auf der Gemarkung Weissach gravierend ist. Diese Entwicklung zeigen auch die Darüber hinaus lehnen wir den Bebauungsplan wegen seines Flächenverbrauchs ab, der in der wertvollsten Ackerflächen für eine zukünftige Nahrungsmittelversorgung zu sichern. Indikatoren des Statistischen Landesamtes zur Siedlungsentwicklung 2018 der Gemeinde Weissach. Mit

#### Notwendigkeit

steigt das Angebot an bestehenden Gewerbeimmobilien und Gewerbeflächen. befindet sich die Wirtschaft, aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie, am Beginn einer Gewerbegebiet Neuenbühl II angesiedelten Unternehmen, nur wenig bis gar kein Bedarf. Zweitens werden sollen. Offensichtlich besteht erstens gerade für örtliche Unternehmen, mit Blick auf die im Bedarf der Gewerbeflächen, die angeblich nur für die Ansiedlung örtlicher Unternehmen erschlossen Rezession, in deren Folge viele Unternehmen zur Aufgabe gezwungen werden. Damit einhergehend Die Gewerbegebietserweiterung Neuenbühl III ist nicht notwendig. Es bestehen begründete Zweifel am

wir hilfsweise folgendes geltend: Sollte trotz der vorangegangenen Ausführungen am Bebauungsplan festgehalten werden, machen

Stellungnahme zum Umweltbericht

### Seite 25 Erforderliche CEF Maßnahmen

Wirksamkeit der Maßnahmen vor der Erteilung der Baugenehmigung nachgewiesen werden. Wir gehen davon aus, dass seitens der UNB geeignete Maßnahmen festsetzt werden, und die

#### Seite 27 Schutzgut Klima/Luft

des Schutzguts Klima und Luft auszugehen ist. Gegenteil damit zu rechnen, dass aufgrund des zu erwartenden hohen Parkplatzangebots der motorisierte Individualverkehr erheblich zunimmt und deshalb von einer erheblichen Beeinträchtigung Die Aussage, dass ein geringfügig erhöhter Fahrzeugverkehr zu erwarten ist, teilen wir nicht. Es ist im

Parkplatzangebots je Grundstück auf eine festzusetzende Maximalanzahl von 5 beschränkt wird Dieser Entwicklung kann nur dadurch gegengesteuert werden, wenn einerseits die Anzahl des

ÖPNV Anbindung anzustreben sind von Arbeitsplätzen hätte gutachterlich untersucht werden müssen, welche Möglichkeiten einer gezielten ÖPNV. Die vorhandenen Bushaltestellen liegen in relativ großer Entfernung. Durch die erneute Zunahme Andererseits verfügt das gesamte Gewerbegebiete Neuenbühl über keine qualifizierte Anbindung an den

## Seite 28 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Meter wird das Landschaftsbild aus allen Richtungen erheblich beeinträchtigt. Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe mit technischen Gebäudeteilen um max. 2 Aufgrund der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe von 10 Metern und die punktuelle Zulassung einer

das Landschaftsbild. Im Umweltbericht wurde dieser Punkt daher falsch bewertet. Durch eine mögliche Gebäudehöhe von 12 Metern kommt es zu einem weit hinaus wirkenden Eingriff in

# Seite 28 ff. Vermeidungs- und Minimierungskonzept

der Schutzgüter auszugleichen bzw. die naturhaushaltlichen Funktionen gleichartig wiederherzustellen. Die aufgeführten Minimierungsmaßnahmen M7 und M8 sind nicht ausreichend, die Beeinträchtigungen

gepflanzt. Die angepflanzten Bäume werden zu gegebener Zeit mit Nisthilfen für die heimischen östlichen Grenze des Plangebiets wird links und rechts und auf seiner vollen Länge eine Baumreihe Vogelarten ausgestattet sollte deshalb folgende zusätzliche Maßnahme ergriffen werden. Entlang des Feldweges an der

### Seite 37 Bilanzierung des Schutzgutes Arten und Boden, Tabelle 6 Zustandsbewertung nach dem

zugeschlagen werden Die Ansetzung der Nr. 33.41 ÖKVO ist nicht sachgerecht. Die Fläche von 7.990 m² muss der Nr. 60.50

und damit die Versiegelung von wertvollsten Ackerflächen nicht zu einer Verringerung des Die Nr. 60.10 ÖKVO darf aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht angesetzt werden, da die Überbauung Ökopunktedefizits führen darf.

Die Nr. 60.21 ÖKVO darf aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht angesetzt werden, da die Überbauung Okopunktedefizits führen darf. und damit die Versiegelung von wertvollsten Ackerflächen nicht zu einer Verringerung des

## Stellungnahme zur Natura2000 Voruntersuchung Formblatt Natura-2000-Prüfung

#### 7. Summationswirkung

für die verbliebene Natur und Landschaft und weiterer Freiräume geführt. Tiere mussten in die Flächenverbrauch auf der Gemarkung der Gemeinde Weissach hat zu einer erheblichen Mehrbelastung der Bauleitplanung für Ausbaumaßnahmen der Firma Porsche bereitgestellt. Der ausufernde Die geplante Gewerbegebietserweiterung muss im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden wie auch zum Verschwinden von Arten geführt hat. verbliebenen Freiflächen ausweichen, was dort mit Sicherheit bereits zu einer Verkleinerung der Reviere Die Gemeinde Weissach hat beispielsweise vor kurzem 5 ha des Landschaftsschutzgebietes Weissach in Gewerbegebiet Neuenbühl II und weiteren bereits erfolgten Eingriffen gesehen werden.

was dazu führt, dass die verbliebenen Naturräume umso mehr in Anspruch genommen werden Auch kam es dadurch zu erheblichen Verlusten von Erholungsräumen für die Bewohner von Weissach,

Verschlechterungsverbots des Natura 2000 Gebiets verletzt wird FFH-Gebiet am Hartmannsberg erheblich beeinträchtigt was zur Folge haben könnte, dass das Verkehrsaufkommen, Lärmbelästigung und Lichtverschmutzung. Durch die kumulative Wirkung ist das Nun soll noch das Gewerbegebiet Neuenbühl III hinzukommen mit deutlich zunehmendem

Mit freundlichen Grüßen

Weissach + Flacht

Jölg Herter